

Haushaltssatzung der Gemeinde Altwarp für das Haushaltsjahr 2018/2019

vom 25.01.2018¹

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr	2018	2019
1. wird im Ergebnishaushalt		
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	588.000,00 €	618.300,00 €
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	780.500,00 €	795.400,00 €
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-192.500,00 €	-177.100,00 €
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0,00 €	0,00 €
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 €	0,00 €
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0,00 €	0,00 €
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	-192.500,00 €	-177.100,00 €
die Einstellung in Rücklagen auf	0,00 €	0,00 €
die Entnahmen aus Rücklagen auf	8.000,00 €	8.000,00 €
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-184.500,00 €	-169.100,00 €
2. wird im Finanzhaushalt		
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	560.300,00 €	566.800,00 €
die ordentlichen Auszahlungen auf	671.500,00 €	650.500,00 €
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-111.200,00 €	-83.700,00 €
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0,00 €	0,00 €
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0,00 €	0,00 €
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0,00 €	0,00 €
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	532.100,00 €	8.100,00 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	612.700,00 €	258.000,00 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-80.600,00 €	-249.900,00 €
d) der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-193.900,00 €	-281.300,00 €
(Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung		
der Zahlungsfähigkeit) auf		

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf	0,00 €	54.400,00 €
---	--------	-------------

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf:	58.800,00 €	175.700,00 €
--	-------------	--------------

¹ Homepage <http://www.amt-am-stettiner-haff.de> am 26.01.2018

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer		
a) für land- und forstwirtschaftliche Flächen auf (Grundsteuer A)	310 v.H.	310 v.H.
b) für die Grundstücke auf (Grundsteuer B)	400 v.H.	400 v.H.
2. Gewerbesteuer auf	400 v.H.	400 v.H.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt Vollzeitäquivalente (VzÄ).	3,54	3,54
---	------	------

§ 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres betrug	2.032.183,25
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31. Dezember des Haushalts- vorjahres beträgt	1.786.411,00
zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2018	1.601.911,00
und zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2019	1.432.811,00

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 23.01.2018 unter folgenden Bedingungen erteilt:

1. Die Genehmigung des im § 2 der Haushaltssatzung für 2019 festgesetzten Gesamtbetrages der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird versagt.
2. Die Genehmigung des im § 4 der Haushaltssatzung für 2019 festgesetzten Höchstbetrages der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird versagt.
3. Der gemäß § 55 KV M-V genehmigungspflichtige Stellenplan wird teilweise mit 3,25 Stellen VzÄ genehmigt.

Die vollständige Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist im Amt „Am Stettiner Haff“, Stadtverwaltung Eggesin, Stettiner Str. 1, Kämmerei einsehbar.